

## Wettspielanweisungen Kreisliga Frauen FK-SBB für das Spieljahr 2020/2021 für verkleinertes Großfeld

### V. Spezielle Bestimmungen für den Frauenspielbetrieb

Alle unter **I. Allgemeine Bestimmungen** der Wettspielanweisung des Fußballkreises Südbrandenburg aufgeführten Regelungen treffen grundsätzlich auch für den Spielbetrieb der Frauen zu und sind für alle Mannschaften bindend. Alle Mannschaften des Frauenfußballs im Fußballkreis Südbrandenburg sind verpflichtet, diese Regelungen zu kennen und diese unbedingt zu beachten. Folgende Bestimmungen gelten nur für den Frauenspielbetrieb des Fußballkreises Südbrandenburg und werden der Wettspielanweisung des Fußballkreises angehängt.

#### 1. Pflichtspielbetrieb

##### 1.1 Spielbetrieb

Punkt-, Pokal- und Entscheidungsspiele sind Pflichtspiele und werden auf der Grundlage der Großfeldregeln des DFB durchgeführt.

Link: <https://www.dfb.de/verbandsservice/publikationen/fussballregeln/>

Der Verzicht auf Austragung von Pflichtspielen ist unzulässig und der Rahmenterminplan des Fußballkreises SBB und die daraus resultierenden Ansetzungen sind für die Vereine der Frauenkreisliga verbindlich.

Im Frauenspielbetrieb wird der §8 Spezielle Bestimmungen für den Nachwuchsspielbetrieb 2020/2021 des Fußballkreis Südbrandenburg angewendet, wo Anträge auf Spielverlegungen bis **7 Tage** vor dem Spieltag kostenfrei sind. Dies gilt auch für Verlegungen innerhalb des Spieltages (Freitag bis Montag). Für maximal 2 Anträge auf Spielverlegungen innerhalb der 7-tägigen Spielverlegungsfrist ist keine Verlegungsgebühr fällig, ab der 3. Verlegung ist ein Verlegungsbetrag in Höhe von 15,00 Euro zu zahlen. Alle Spielverlegungen sind ausschließlich über das DFBnet unter „Meisterschaft, Anträge Spielverlegungen“ vorzunehmen.

Ein Ausweichtermin für eine Spielabsetzung wird innerhalb von **7 Tagen** von den betroffenen Teams selbst gefunden und dem Staffelleiter übermittelt. Mit Auflauf der **7 Tage** wird das abgesetzte Spiel durch Staffelleiter zum nächstmöglichen Nachholtermin verbindlich nach dem Rahmenterminplan der Frauen angesetzt.

Als Regelspieltag wird der **Sonntag** festgelegt.

## 1.2 Spielberechtigung

Spielerinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten eine sofortige Spielberechtigung für die Frauenspielklasse. Des Weiteren kommt die Jugendordnung des FLB zum Tragen, so können nach §13 ältere B-Juniorinnen unter folgenden Voraussetzungen eingesetzt werden:

- a) schriftlicher Antrag des Vereins,
- b) schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters und Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes

Es sollte weiter die Jugendordnung des DFB beachtet werden, wo im §6 Nr.6 die Berechtigung der älteren B-Juniorinnen für den Frauenspielbetrieb weiter spezifiziert wird.

Die Vereine haben selbständig die Spielberechtigungslisten ihrer Mannschaften zu führen und alle Spielerinnen ganzjährig mit einem aktuellen Passfoto einzupflegen.

## 1.3 Spielstärke und Auswechselregeln

Es wird mit 8er Mannschaften (7 Feldspielerinnen und 1 Torfrau) gespielt, davon müssen bei Spielbeginn mindestens 5 Spielerinnen einschließlich Torfrau spielbereit sein. Im Rahmen des Fair-Play ist auf 6:1 Spielerinnen zu reduzieren, wenn ein Team nur 7 Spielerinnen zur Verfügung hat. Die Anzahl der spielberechtigten Auswechselspielerinnen ist bei der Spielstärke von 7:1 auf 4 Spielerinnen begrenzt und bei einer Reduzierung auf 6:1, darf dann mit 5 Auswechselspielerinnen agiert werden. Ein Wiedereinwechseln der schon aktiven Spielerinnen ist unbegrenzt möglich. Insgesamt dürfen max. 7 Auswechselspielerinnen vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.

## 1.4 Spielzeit

Die Spielzeit für den Pflichtspielbetrieb der Frauen auf verkleinertem Großfeld wird auf **2 x 35 Minuten** festgesetzt und gilt für alle Pflicht-, Pokal- und Entscheidungsspiele.

## 1.5 Spielfeldgröße

**Spielfeld:** Verkleinertes Großfeld wird zwischen 16m-Räumen des regulären Großfeldes gespielt und muss eine Breite von min. 45 bis max. 70 m sowie eine Länge von min. 70 bis max. 87 m betragen. Sollte das Spielfeld zwischen den 16m-Räumen die Mindestlänge von 70m unterschreiten, müssen die Tore nach hinten versetzt werden.

**Strafraum:** Der Strafraum auf verkleinertem Großfeld beträgt nach vorn verlaufend 11 m. Auch vom linken und rechten Torpfosten aus beträgt die seitliche Markierung 11 m.

Strafstoßmarke beträgt im Strafraum 9 m.

**Tor:** Es wird auf verkleinertem Großfeld auf die standartmäßigen Kleinfeldtore (5 m breit, 2 m hoch) gespielt.

**Markierung:** Auch auf verkleinertem Großfeld müssen 4 Fahnenstangen an den Spielfeld-Ecken sowie 2 Fahnenstangen an Mittellinie (1 m von der Seitenlinie) das Spielfeld abgrenzen. Die äußere Strafraummarkierung sollte an den äußeren Linien und Ecken markiert sein. Für eine optische Verbesserung sollte an den Außenlinien die Strafraumgrenzen mit Markierungshauben oder -hütchen unterstützt werden. Als Verlängerung der Torauslinien oder zu äußeren Begrenzung des Spielfeldes dürfen auch Markierungsbänder eingesetzt werden.

Alle Mannschaften sind verpflichtet, die Einhaltung der getroffenen Spielregelung an den Spieltagen nach oben genannten Regelungen zu gewährleisten.

## 1.6 Regelungen zu Flutlichtspielen

Spiele unter Flutlicht sind nur zulässig, wenn ein Abnahmeprotokoll der Lichtstärke auf dem Spielfeld durch eine befähigte Firma eingereicht und bestätigt wurde. Die Anforderungen an Fußballfelder sind nach DIN 12193 geregelt. Die vorgeschriebene Beleuchtungsstärke ist für einen Spielbetrieb auf Kreisebene mit 120 Lux gefordert. Für bestehende Flutlichtanlagen haben die Vereine ein aktuelles Messprotokoll, welches nicht älter als vier Jahre sein darf, vor Spieljahresbeginn beim Sicherheitsbeauftragten einzureichen. Der Sicherheitsbeauftragte teilt den Vereinen in Absprache mit der Spielleitenden Stelle eine Gestattung zur Nutzung mit. Fällt die Beleuchtungsanlage auf einer Sportanlage aus, entscheidet der Schiedsrichter des Spieles endgültig über einen Spielabbruch. Im Übrigen bleibt diese Flutlichtanlage solange gesperrt, bis der Verein dem Sicherheitsbeauftragten die Überprüfung und eventuelle Instandsetzung in schriftlicher Form nachweist.

## 2. Auf- und Abstiegsregelung

Im Spieljahr 2020/2021 wird es in unserem Fußballkreis keine Absteiger geben. Mannschaften aus den Fußballkreisen haben direktes Aufstiegsrecht in die Landesliga Brandenburg der Frauen. Die Meldung eines Vereins für den Spielbetrieb auf Kreis- oder Landesebene ist bis zum 1. Juni 2021 einzureichen. Abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften erfolgt die Staffeleinteilung eine für das Spieljahr 2021/2022. Spielgemeinschaften sind für die Landesliga der Frauen zugelassen. Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft (Formblatt) ist ebenso bis zum 01.06.2021 einzureichen (s. Richtlinien für SpG).

## 3. Vereinspokal

Jeder Verein mit einer aktiven Frauenfußballmannschaft im Fußballkreis Südbrandenburg ist teilnahmeberechtigt. Für das Spieljahr 2020/2021 ist der Pokalwettbewerb für alle Mannschaften im Fußballkreis Südbrandenburg freiwillig. Der Kreispokal 2020/2021 wird mit den teilnehmenden Mannschaften in einer einfachen KO-Runde, ohne Hin- und Rückspiel gespielt. Bei einem Torgleichstand nach Beendigung der regulären Spielzeit, gibt es eine Verlängerung von 2 x 10 Minuten. Wenn nach dieser Verlängerung noch kein Sieger feststeht, ermitteln beide Mannschaften mit je 3 Schützen einen Sieger im 9m-Schießen. Die Auslosung und alle abschließende Regelungen für die Kreispokalrunden 2020/2021 sowie des Kreispokalfinales der Frauen 2021 sind im Rahmen der Staffeltagung der Frauen zur Saisonvorbereitung durchgeführt und festgelegt worden. Mannschaften, die am Spielbetrieb im Fußballkreis teilnehmen, können bis zum **15.06.2021** für den Landespokal 2021/2022 eine Großfeldmannschaft melden.

#### 4. Hallenmeisterschaften der Frauen

Die Hallenkreismeisterschaft der Frauen wird im Fußballkreis unter Futsal-Regeln ausgespielt und somit wird der Futsal-Kreismeister der Frauen für das Spieljahr 2020/2021 ermittelt. Auch hier werden abschließende Regelungen und Entscheidungen zum Wettbewerb zur Staffeltagung getroffen.

Alle interessierten Vereine des FLB, können sich auch für die Landesmeisterschaften melden und ihre Teilnahme auf der Grundlage der Ausschreibung zur Futsal-Meisterschaft zum festgelegten Termin in der Geschäftsstelle des FLB abgeben. Die Durchführungsbestimmungen mit der Festlegung von Qualifikation und Endrunde werden nach Eingang der Meldungen veröffentlicht.

#### **Anschrift der Staffelleiterin**

**Name:** Daniela Koroll  
**Adresse:** Felix-Spiro-Straße 13  
01968 Senftenberg  
  
**Tel.:** ---  
**Mobil:** 01797003522  
**E-Mail:** koroll.daniela@googlemail.com

#### **Anschrift Schiedsrichteransetzerin**

**Name:** Doreen Meinel  
**Adresse:** Dresdener Str. 24 a  
01945 Ruhland  
  
**Tel.:** 035752/954391  
**Mobil:** 0176/72462530  
**E-Mail:** meinel.doreen@web.de